

II-3850 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2022/J

1988-04-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Ing. Flicker
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Ausweitung der Ortsgesprächszone für das Grenzland

Gemeinderäte von niederösterreichischen Grenzlandgemeinden wie z.B. Litschau, Gmünd und Laa an der Thaya haben in Resolutionen eine Ausweitung der Ortsgesprächszone auf 50 km für alle Telefonbenutzer in einer Entfernung von nicht mehr als 25 km bis zur Staatsgrenze gefordert. Die Inlandszone I soll nach den Vorschlägen der Gemeinderäte von 50 bis 100 km (jetzt 25 bis 50 km) reichen, und die Inlandszone II soll alle Entfernungen über 100 km erfassen. Begründet wird das Verlangen damit, daß aufgrund der Randlage der betroffenen Telefonbenutzer im Grenzland im Vergleich zu einem Telefonbenutzer, der weiter entfernt von der Grenze lebt, ausdehnungsmäßig nur die Hälfte der Tarifzone für Ortsgespräche zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird die Verdoppelung der Tarifzonenreichweite ins Landesinnere für das Grenzland gefordert.

Da dieses Verlangen von den betroffenen Gemeinden des Wald- und Weinviertels als Ausgleich für infrastrukturelle und wirtschaftliche Nachteile des Grenzlandes und zur wirtschaftlichen Belebung gesehen wird, erhebt sich die Frage, ob es im Fernmeldegebührengesetz bzw. in der Fernmeldegebührenordnung eine Möglichkeit gibt, eine Regelung zu schaffen, die ausschließlich für wirtschaftlich benachteiligte strukturschwache Regionen im Grenzland und nicht für das gesamte österreichische Grenzland eine Tarifsonderregelung ermöglicht.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sehen Sie aufgrund des geltenden Fernmeldegebührengesetzes bzw. der Fernmeldegebührenordnung eine Möglichkeit, dem oben dargelegten Wunsch der Gemeinderäte von Grenzlandgemeinden zu entsprechen?
2. Wenn nein, sind Sie bereit, eine gesetzliche Änderung im Sinne des Anliegens der Gemeinderäte herbeizuführen, die eingegrenzt ist auf die strukturschwachen Gebiete an der österreichischen Nordost-, Ost- und Südostgrenze?